Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 10 (1859)
Heft: 6

Artikel: Vornutzung durch die Birke im Waldfelde
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673384

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur nämlichen Zeit und während unserer Unruhe, hat zwischen Morclus und Es Lex ein Wald (aber nicht Mghhrn. zugehörig) gebrannt; ein anderer über Mura im Wallis, und noch ein anderer im Enneide-Thal, auch im Wallis. Der letztere Brand soll sehr beträchtlich gewesen sein.

Sonntag, den 13. ließ ich in allen Kirchen des Gouvernements ein Mandat in Erneuerung der ehemaligen Verbote ablesen, womit zumal das Feuern in den Wäldern, und der unvorsichtige Gebrauch des Tabackrauchens untersagt wird.

Roche, den 21. Juni 1762.

Haller.

Vornutzung durch die Birke im Waldfelde.

Dieser Gegenstand ist zwar öfters in diesen Blättern angeregt und darauf hingewiesen worden, daß reine Birkenpflanzungen, weil den Boden nicht genug bedeckend und daher verschlechternd, gänzlich zu mißbilligen seien, wogegen die Einsprengung der Birke unter Boden beschützenden und verbessernden Holzsorten (Roth- und Weißtanne, Buche, theilweise auch Fohre und Lärche), je nach den Lokalverhältnissen der Waldungen von großem Vortheil, namentlich in Bezug der Vornutzungen (Durchforstungen) sein können. Diese Ansichten durch aus der Praxis gezogene Thatsachen zu begründen, kann nicht leicht zu oft geschehen, daher möge es gestattet sein, einen abermaligen Beleg zur Rentabilität der Birken-Einpflanzung in obigem Sinne mitzutheilen.

Zuerst folge hier die Art und Weise und Zeit ꝛc. der Pflanzung. Der Boden ist ein fruchtbarer mit Lehm vermischter, leicht bearbeitbarer Sandboden auf Sandsteinfelsen gelagert. Die Lage der Waldfläche von dem ich spreche, ist die gegen Norden abfallende Abtheilung 17 des Bezirkes Berg (Safersberg) der Gemeinde Lenzburg, von einer kleinen Thalschlucht durchzogen, die oberen Theile, welche diese Schlucht bilden, sind eben oder sehr sanft geneigt und die Abhänge nur stellenweise steil zu nennen; die höchsten Stellen über Meer mögen etwa 520 Meter

nach der Michaelischen Karte betragen. — Der frühere Waldbestand war ein ziemlich gut geschlossener. Laubholz-Mittelwaldbestand von 30—35 jährigem Alter des Unterholzes, der im Jahr 1852, mit Ausnahme einiger 8—10 Oberständer, kahl abgetrieben und ausgestockt, im Jahr 1853 ohne Waldanpflanzung auf Kartoffeln landwirthschaftlich benutzt wurde. Im Herbst 1853 und Frühling 1854 folgte in eine Roggensaat die Waldanpflanzung mit 3 bis 6jährigen Laubhölzern, zwischen denen 1855 Haber und 1856 und 1857 nochmals Kartoffeln angepflanzt wurden. Die ganze in Besprechung liegende Schlagfläche beträgt 33 Jucharten und trug von diesen fünf landwirthschaftlichen Nebennutzungen einen Gesammt-Pachtzins von 4815 Fr. 45 Cent. im Durchschnitt, also per Jahr à Juchart, 29 Fr. 18 Cent.

Die hier vorgenommenen Kulturen, gelangen nicht alle; zum ersten Mal namentlich mißlang eine auf circa 6 Jucharten ausgeführte Buchen-Plattensaat beinahe gänzlich und machte eine neue Anpflanzung auf dieser Fläche nöthig. — Daher die bis jetzt mit 2052 Fr. 57 Cent. inclusive der Berechnung der Werth-Kosten der verwendeten Saamen und Pflanzen (obwohl letztere nicht gekauft, sondern aus eigenen Pflanzschulen erzogen), viel wohlfeiler zu stehen kommen als deren Werth als Verkaufsgegenstand hier berechnet wurde — etwas hoch erscheinen. Immerhin ergibt sich noch ein Ueberschuß der Waldpachtzinse von 2762 Fr. 58 Cent. über sämmtliche Kultur-Kosten. — Die Anpflanzung selbst wurde in einer Reihenweite von 6 Fuß und einer Pflanzweite von 3 Fuß in den Reihen vorgenommen und wechseln die Reihen so, daß in der einen Buchen, Eichen, Ahorn und Esche (Grundprinzip Buche) in der andern Reihe Birken mit Fohren oder Lärchen jeweilen in der Reihe wechselnd angepflanzt wurden. Nach vollendeter landwirthschaftlichen Nutzung, also im Frühjahr 1858, wurde zur bessern Bedeckung des Bodens und um allenfalls noch etwas mehr Durchforstungsholz zu erziehen, zwischen den Reihen noch Fohrensaamen eingesprengt. Auf der zuerst angepflanzten Fläche von 27 Jucharten sind nun die 1854 gepflanzten Birchen den zwischen ihnen in die Reihen erst 1855 eingepflanzten Lärchen und Fohren (ein Fehler, der von Mangel

genügender Pflanzen dieser Holzart herrührte) so vorgewachsen, daß sie bereits 1859 den Lärchen und Fohren durch ihre Traufe und Beschattung nachtheilig zu werden drohten. Ich ließ, um diesen Uebelstand einigermaßen zu beseitigen, die Birken aufschneiteln und bezog dadurch von Besenbindern netto 79 Fr.; allein es genügte für das fröhliche Weitergedeihen der Lärchen noch nicht; ich sah mich vielmehr gezwungen, im Frühling 1859, die bereits 6 bis sogar 12 Fuß hohen Birken gänzlich auf den genannten 27 Jucharten heraushauen zu lassen, welches 2750 der schönsten Reiswellen zu 13 Fr. per 100, somit im Ganzen 357 Fr. 50 Cent. Erlös und 270 Fr. 25 Cent. Rein-Ertrag abwarf, da sich die Kosten des Abhiebs und Aufrüstens und an die Wege tragen der Reiswellen auf 87 Fr. 25 Cent. beliefen. Der Stand dieser Pflanzung ist nun, trotz mannigfacher Fehler der Anpflanzung, wozu namentlich das verspätete Einpflanzen der Lärchen und Fohren zwischen die Birken gehört, trotz mannigfacher später Nachpflanzungen, die durch den Verderb der Pflanzen, aus Anlaß der Waldfeldnutzung nöthig wurden, trotz des Mißlingens der Buchensaat auf den 6 Jucharten, dennoch ein sehr erfreulicher. Die Buchen, Eichen, Ahorn und Eschen strotzen vor Kraft und Wüchsigkeit und sind bereits 5—6 Fuß hoch, theilweise auch viel höher. Die Lärchen sind 3—5 Fuß hoch, nur die Fohren, die aber überhaupt in Minderzahl sind, sollten größer sein als sie sind (nämlich 1 Fuß hoch), um den nun wieder erfolgenden Stockausschlägen der abgehauenen Birken scheller zu entwachsen. Nun, das wird sich aber auch machen lassen, indem man die Stocklohden stets im Auge behält und durch Abschneiden derselben zu Bundwinden ꝛc. den Fohren sofort den nöthigen Wachsthumsraum erhält, bis dann selbe nach weitern 6—8 Jahren der Schluß hergestellt, einen gänzlichen Aushieb der Birke als Durchforstung bedingen.

Weit entfernt, das so eben Angeführte als einen außerordentlich günstigen Ertrag der Birke herauszustellen, sage ich vielmehr, er wäre doppelt so groß geworden, wenn kein Fehler bei der Anpflanzung gemacht und namentlich, wenn keine Pflanzen durch den Waldfeldbau beschädigt und nachgepflanzt hätten wer-

den müssen. Das Gesagte kann vielmehr nur als Fingerzeig dienen, welche Fehler man zu vermeiden suchen muß und was man bei richtiger Anwendung mit der Birke in Untermischung mit geeigneten Holzarten in Bezug früherer Nutzungen, auf dazu geeigneten Lokalitäten und unter Verhältnissen leisten kann, welche eben dergleichen Vornutzungen wünschenswerth erscheinen lassen und eben deßhalb auch unterstützen. Geradezu lächerlich wäre es aber, wenn irgend Jemand aus dem Vorgetragenen den Schluß ziehen wollte, als sollte dadurch eine General-Empfehlung eines solchen Pflanzverfahrens allüberall gegeben werden. Hoffentlich werden mich die verehrten Leser von einer solchen Auffassung der Sache a priori in Gnaden absolviren, wenn ich mich auch Manchem gegenüber vielleicht nicht ganz deutlich genug hierüber verwahrt haben sollte.

Witterungs-Einflüsse auf die Waldbestände

Die in Nr. 2 des Forstjournals von 1859 auf Seite 39 gebrachte Korrespondenz aus dem Kt. Zürich veranlaßt mich in Bezug der Beschädigungen, welche durch den Schneefall vom 27. auf den 28. Dezember veranlaßt wurden, ein vereinzeltes Faktum aus den Lenzburger Waldungen mitzutheilen, das einiges Interesse gewähren dürfte. Bei meinem Bericht beziehe ich mich auf nebenstehende Skizze des Waldplanes um die Lage des Wald-Ortes leichter beschreiben zu können, welcher ganz eben, in dem Nadelholz-Complex Lenzhard sich befindet.

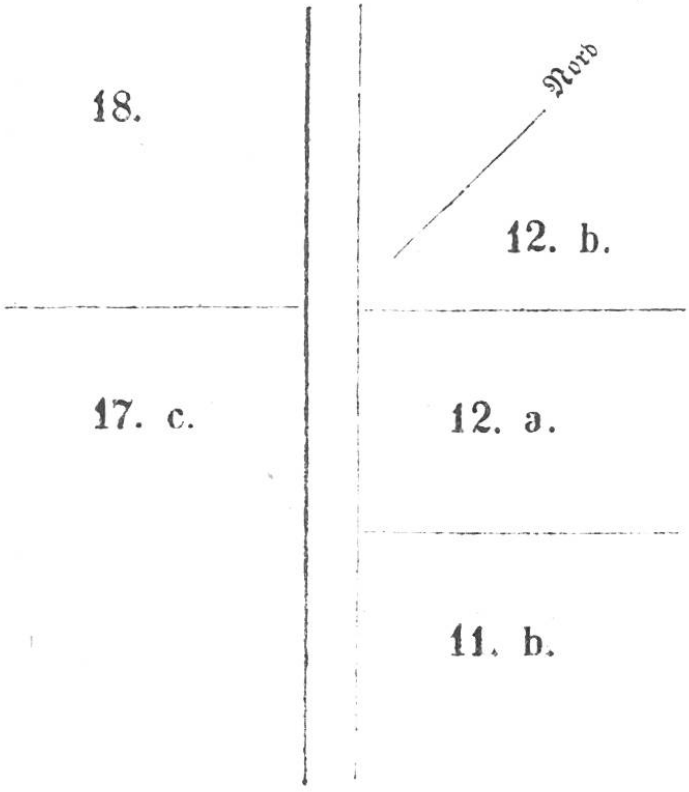

Auf der mit 17. c. bezeichneten Abtheilung wurde 1848 ein Kahlhieb mit Stockrodung vorgenommen, welchem 1849 eine landwirthschaftliche Bodenbenutzung auf Kartoffeln und im Frühling